

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annette Sieckmann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwalts- und Notarkammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden; 05.12.2014 - 06.12.2014

Aktuelle Entwicklung im Einspruchsverfahren und bei den Korrekturvorschriften

SteuerAkademie Schleswig-Holstein GmbH; 3 Stunden 30 Minuten; 30.01.2014

Erfolgreiche Verträge im Windprojekt

Bundesverband WindEnergie e.V.; 10 Stunden; 27.05.2014 - 28.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Mai 2015

